

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 6

09. Februar

2011

Haushaltssatzung des Abwasserverband Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405) in Verbindung mit den §§ 114 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2007 (GVBl. I Seite 757) und der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus am 07.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- im Ergebnishaushalt

- im ordentlichen Ergebnis	
- mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.685.516 €
- mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.305.070 €
- im außerordentlichen Ergebnis	
- mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	---
- mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	---
ausgeglichen mit einem Überschuss von	380.446 €

- im Finanzhaushalt

- mit einem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.894.816 €
- und dem Gesamtbetrag der	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	160.000 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.527.600 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.325.001 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.812.217 €
nachrichtlich: 8.937.502 € Umschuldungen	
mit einem Finanzmittel Fehlbetrag des Haushaltsjahres von	-, - €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird auf 14.325.001 € festgesetzt. Davon sind 1.500.000 € Planungs- und Baukosten für den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie 8.937.502 € für die Umschuldung von Krediten enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 07.12.2010 beschlossene Stellenplan.

Hofheim am Taunus, 07.12.2010

Der Vorstand des
ABWASSERVERBANDES MAIN-TAUNUS

Christian Seitz
Verbandsvorsteher



Genehmigung

Hiermit erteilen wir die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

5.387.499,-- EURO

(i.W.: Fünfmillionendreihundertsiebenundachtzigtausendvierhundertneunundneunzig EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der og. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

4.500.000,-- EURO

(i.W.: Viermillionenfünfhunderttausend EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, den 31.01.2011
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
-untere Wasserbehörde-
-61.14 01 01-
Im Auftrag
gez. Norbert Blei

Auslegung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2011 liegt zur Einsichtnahme von **Montag 14. Februar, bis Freitag, den 18. Februar 2011**, in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4 in 65719 Hofheim am Taunus, öffentlich aus.

65719 Hofheim am Taunus, 08. Februar 2011

**Der Verbandsvorstand
des Abwasserverbandes Main-Taunus**
gez. Seitz Verbandsvorsteher